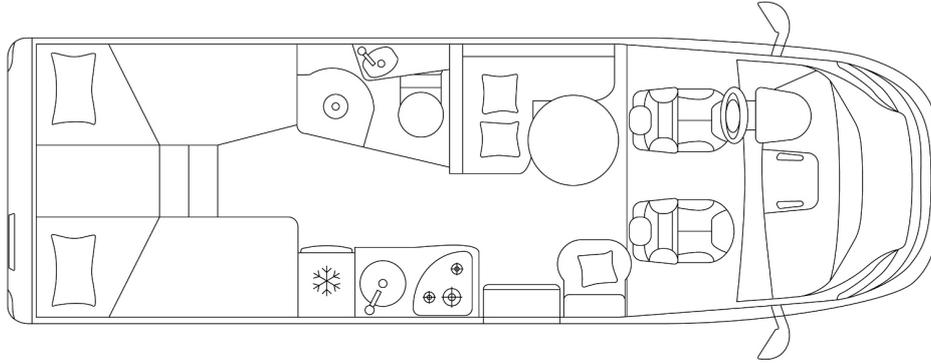




MEINE KONFIGURATION

SERIENAUSSTATTUNG

ECOVIP L 3009



TECHNISCHE DATEN

Länge / Breite / Höhe	cm	699 / 225 / 296
Serien-Fahrgestell		Fiat Ducato
Basis-Motorisierung		2,2 l MultiJet
Leistung	kW (PS)	103 (140)
Technisch zulässige Gesamtmasse*	kg	3500
Heizung	kW	Truma Combi 6



MEINE KONFIGURATION

SONDERAUSSTATTUNG

ECOVIP L 3009

BASIS

	Gewicht	Preis
Grundpreis	2.993,0 kg	87.223 €

PAKETE

	Mehrgewicht*	Preis
Chassis Paket	+2,6 kg	831 €

Radiobedienung am Lenkrad, Antenne DAB, Vorbereitung für DAB-Autoradio und Lautsprecher im Fahrerhaus, Traction+, Hill Descent

Fahrassistenz Paket	+0,2 kg	1.123 €
---------------------	---------	---------

Autonomous Emergency Brake Control mit Pedestrian & Cyclist detection, Lane Control (Lane Support System), Rain & Dusk Sensor, Traffic Sign Recognition & High Beam Recognition

INNEN

	Mehrgewicht*	Preis
Bettenumbau Einzelbetten zu Doppelbett (mit Leiter)	+12,0 kg	503 €

Hubbett, elektrisch, über der Sitzgruppe	+40,0 kg	2.239 €
--	----------	---------

Isofix-Befestigungen (2 Stück)	+5,0 kg	528 €
--------------------------------	---------	-------

Upgrade von Combi 6 auf Heizung Combi 6 E	+3,0 kg	466 €
---	---------	-------

HOLZDEKOR

	Mehrgewicht*	Preis
Möbeldesign "Rovere Moka"	/	Serie

serie



MEINE KONFIGURATION

ECOVIP L 3009

POLSTER

	Mehrgewicht*	Preis
Wohnwelt Parma	/	Serie
Serie		

POLSTER II

	Mehrgewicht*	Preis
Rückenpolster Venezia	/	Serie
Serie		

CHASSIS

	Mehrgewicht*	Preis
Lenkrad und Schaltknäuf in Echtleder, Fiat Originalteil	+0,3 kg	386 €

MOTORISIERUNG

	Mehrgewicht*	Preis
Automatikgetriebe für Motor 140 PS bei Light Fahrgestell	+55,0 kg	3.911 €

GESAMTPREIS ¹**119.485 €**



MEINE KONFIGURATION

ECOVIP L 3009

WICHTIGE FAHRZEUG- & GEWICHTSANGABEN

Technisch zulässige Gesamtmasse*	3.500,0 kg
Masse in fahrbereitem Zustand*	3.111,1 kg / (2.956 kg - 3.267 kg)
Zugelassene Sitzplätze (einschließlich Fahrer)	4
Herstellerseitig festgelegte Masse für Sonderausstattung	137,0 kg
Verbleibende Masse für Sonderausstattung	18,9 kg

¹ Alle Preise verstehen sich ab Werk und sind unverbindliche Preisempfehlungen. Die Angaben über Preise, Ausstattungen, Optionen und technischen Daten entsprechen den zum Zeitpunkt der Onlinestellung vorhandenen Kenntnissen. Die Preise enthalten die derzeit gültige gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 20% und unterliegen einer Anpassung bei Steuersatzänderungen. MwSt., Malus und 22% Nova (bei 140 PS). Beachten Sie, dass Fahrzeuge je nach optionaler Ausstattung einem höheren Nova-Satz unterliegen können. Informieren Sie sich hierzu bitte bei Ihrem Handelspartner. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen bleiben vorbehalten. TUV-Abnahme, KFZ-Brief und Transport zum Laika-Händler müssen zusätzlich kalkuliert werden. Diese Preise annullieren und ersetzen alle vorherigen Preise.

Der werkseitige Einbau von Sonderausstattung erhöht die tatsächliche Masse des Fahrzeugs und verringert die Nutzlast. Das angegebene Mehrgewicht für Pakete und Sonderausstattung weist das Mehrgewicht gegenüber der Serienausstattung des jeweiligen Modells bzw. Grundrisses aus.

Das Gesamtgewicht der ausgewählten Sonderausstattung darf die in den Modellübersichten angegebene herstellerseitig festgelegte Masse für Sonderausstattung nicht überschreiten. Hierbei handelt es sich um einen für jeden Typ und Grundriss ermittelten kalkulatorischen Wert, mit dem Laika festlegt, wieviel Gewicht für werkseitig eingebaute Sonderausstattung maximal zur Verfügung steht.

Ausführliche Hinweise und Erläuterungen zur Gewichtsthematik finden Sie im Abschnitt Rechtliche Hinweise.

Bei einer Auflastung erhöht sich die herstellerseitig festgelegte Masse für Sonderausstattung. Die Erhöhung ergibt sich aus der höheren Nutzlast durch das alternative Fahrgestell. Hiervon sind das erhöhte Eigengewicht des alternativen Fahrgestells sowie insbesondere das Gewicht für ggf. verpflichtende schwerere Motorvarianten (z. B. 180 PS) abzuziehen.

*RECHTLICHE HINWEISE ZU GEWICHTSBEZOGENEN ANGABEN

1. Technisch zulässige Gesamtmasse

Die technisch zulässige Gesamtmasse (auch: technisch zulässige Höchstmasse in beladenem Zustand) des Fahrzeugs (z. B. 3.500 kg) ist eine vom Hersteller festgelegte Massevorgabe, die das Fahrzeug nicht überschreiten darf. Angaben zur technisch zulässigen Gesamtmasse des von Ihnen gewählten Modells finden sich in den technischen Daten. Überschreitet das Fahrzeug im praktischen Fahrbetrieb die technisch zulässige Gesamtmasse, ist dies eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld belegt werden kann.

2. Masse in fahrbereitem Zustand

Vereinfacht gesagt handelt es sich bei der Masse in fahrbereitem Zustand um das Grundfahrzeug mit Serienausstattung plus einem gesetzlich festgelegten Pauschalgewicht von 75 kg für den Fahrer. Hierin sind im Wesentlichen die folgenden Positionen enthalten:

das Leergewicht des Fahrzeugs samt Aufbau einschließlich eingefüllter Betriebsstoffe wie Schmierfette, Öle und Kühlfüssigkeiten;

die Serienausstattung, d. h. alle Ausstattungsgegenstände, die im werkseitig eingebauten Lieferumfang standardmäßig enthalten sind;

der zu 100 % gefüllte Frischwassertank im Fahrbetrieb (Fahrbefüllung gemäß Herstellerangaben; 20 Liter) und eine zu 100 % gefüllte Alu-Gasflasche mit einem Gewicht von 16 kg;

der zu 90 % gefüllte Kraftstofftank samt Kraftstoff;

der Fahrer, dessen Gewicht -unabhängig vom tatsächlichen Gewicht -nach dem EU-Recht pauschal mit 75 kg angesetzt wird.

Angaben zur Masse in fahrbereitem Zustand finden Sie für jedes Modell in unseren Verkaufsunterlagen. Wichtig ist, dass es sich bei dem in den Verkaufsunterlagen angegebenen Wert für die Masse in fahrbereitem Zustand um einen im Typgenehmigungsverfahren ermittelten und von den Behörden überprüften Standardwert handelt. Es ist rechtlich zulässig und möglich, dass die Masse in fahrbereitem Zustand des an Sie ausgelieferten Fahrzeugs von dem in den Verkaufsunterlagen angegebenen Nennwert abweicht. Die gesetzlich zulässige Toleranz beträgt $\pm 5\%$. Damit trägt der EU-Gesetzgeber dem Umstand Rechnung, dass es durch Gewichtsschwankungen bei Zulieferteilen sowie prozess- und witterungsbedingt zu gewissen Schwankungen bei der Masse in fahrbereitem Zustand kommt. Veranschaulichen lassen sich diese Gewichtsabweichungen anhand einer Beispielrechnung:

Masse in fahrbereitem Zustand lt. Verkaufsunterlagen: 2.850 kg

Rechtlich zulässige Toleranz von $\pm 5\%$: 142,50 kg

Rechtliche zulässige Spanne der Masse in fahrbereitem Zustand: 2.707,50 kg bis 2.992,50 kg

Die konkrete Spanne der zulässigen Gewichtsabweichungen findet sich für jedes Modell in den technischen Daten. Laika unternimmt große Anstrengungen, um die Gewichtsschwankungen auf das produktionstechnisch unvermeidliche Mindestmaß zu reduzieren. Abweichungen am oberen und unteren Ende der Spanne sind daher sehr selten; gänzlich ausschließen lassen sie sich aber auch bei allen Optimierungen technisch nicht. Das reale Gewicht des Fahrzeugs sowie die Einhaltung der zulässigen Toleranz wird von Laika deshalb durch Wiegung jedes Fahrzeugs am Bandende überprüft.



MEINE KONFIGURATION

ECOVIP L 3009

3. Masse der Mitfahrer

Die Masse der Mitfahrer beläuft sich für jeden Sitzplatz, den der Hersteller vorgesehen hat, pauschal auf 75 kg, unabhängig davon, wieviel die Passagiere tatsächlich wiegen. Die Masse des Fahrers ist bereits in der Masse in fahrbereitem Zustand enthalten (siehe oben Nr. 2) und wird deshalb nicht erneut eingerechnet. Bei einem Reisemobil mit vier zugelassenen Sitzplätzen beträgt die Masse der Mitfahrer also $3 \cdot 75 \text{ kg} = 225 \text{ kg}$.

4. Sonderausstattung und tatsächliche Masse

Zur Sonderausstattung (auch: Sonderausrüstung oder Zusatzausrüstung) zählen nach der gesetzlichen Definition alle nicht in der Serienausstattung enthaltenen optionalen Ausrüstungsteile, die unter der Verantwortung des Herstellers -d. h. ab Werk- am Fahrzeug angebracht werden und vom Kunden bestellt werden können (z. B. Markise, Fahrrad- oder Motorradträger, Satellitenanlage, Solaranlage, Backofen etc.). Angaben zu den Einzel- bzw. Paketgewichten der bestellbaren Sonderausstattungen finden Sie in unseren Verkaufsunterlagen. Nicht zur Sonderausstattung in diesem Sinne gehört sonstiges Zubehör, das nach der Auslieferung des Fahrzeuges ab Werk durch den Händler oder Sie persönlich nachgerüstet wird. Die Masse des Fahrzeuges in fahrbereitem Zustand (siehe oben Nr. 2) und die Masse der an einem konkreten Fahrzeug werkseitig verbauten Sonderausstattung werden zusammen als tatsächliche Masse bezeichnet. Die entsprechende Angabe finden Sie für Ihr Fahrzeug nach Übergabe unter Ziffer 13.2 der Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity, CoC). Bitte beachten Sie, dass es sich auch bei dieser Angabe um einen standardisierten Wert handelt. Da für die Masse in fahrbereitem Zustand -als Element der tatsächlichen Masse- eine gesetzlich zulässige Toleranz von $\pm 5 \%$ gilt (siehe Nr. 2), kann auch die tatsächliche Masse gegenüber dem angegebenen Nennwert entsprechend abweichen.

5. Nutzlast und Mindestnutzlast

Auch der Einbau von Sonderausstattung unterliegt technischen und rechtlichen Grenzen: Es kann nur so viel Sonderausstattung bestellt und werkseitig eingebaut werden, dass noch hinreichend freies Gewicht für Gepäck und sonstiges Zubehör verbleibt (sog. Nutzlast), ohne dass die technisch zulässige Gesamtmasse überschritten wird. Die Nutzlast ergibt sich durch Abzug der Masse in fahrbereitem Zustand (Nennwert laut Verkaufsunterlagen, siehe oben Nr. 2), der Masse der Sonderausstattung und der Masse der Mitfahrer (siehe oben Nr. 3) von der technisch zulässigen Gesamtmasse (siehe oben Nr. 1). Das EU-Regelwerk sieht für Reisemobile eine feste Mindestnutzlast vor, die für Gepäck oder sonstiges, nicht werkseitig verbautes Zubehör mindestens verbleiben muss. Diese Mindestnutzlast berechnet sich wie folgt: $\text{Mindestnutzlast in kg} = 10 \cdot (n + L)$ Dabei gilt: n = Höchstzahl der Mitfahrer zuzüglich des Fahrers und L = Gesamtlänge des Fahrzeuges in Metern. Bei einem Reisemobil mit einer Länge von 6 m und 4 zugelassenen Sitzen beträgt die Mindestnutzlast also z.B. $10 \text{ kg} \cdot (4 + 6) = 100 \text{ kg}$.

Damit die Mindestnutzlast gewahrt bleibt, gibt es für jedes Fahrzeugmodell eine maximal bestellbare Kombination von Sonderausstattung. Im oben genannten Beispiel mit einer Mindestnutzlast von 100 kg dürfte die Gesamtmasse der Sonderausstattung bei einem Fahrzeug mit vier zugelassenen Sitzplätzen und einer Masse in fahrbereitem Zustand von 2.850 kg z. B. maximal 325 kg betragen:

3.500 kg technisch zulässige Gesamtmasse

- 2.850 kg Masse in fahrbereitem Zustand

- $3 \cdot 75 \text{ kg}$ Masse der Mitfahrer

- 100 kg Mindestnutzlast

= 325 kg Maximal zulässige Masse der Sonderausstattung

Wichtig zu wissen ist, dass diese Berechnung von dem im Typgenehmigungsverfahren festgelegten Standardwert für die Masse in fahrbereitem Zustand ausgeht, ohne die zulässigen Gewichtsabweichungen bei der Masse in fahrbereitem Zustand (siehe oben Nr. 2) zu berücksichtigen. Wird der maximal zulässige Wert für die Sonderausstattung von (im Beispiel) 325 kg annähernd oder vollständig ausgeschöpft, kann es bei einer Gewichtsabweichung nach oben daher dazu kommen, dass die Mindestnutzlast von 100 kg zwar rechnerisch unter Ansatz des Standardwertes der Masse in fahrbereitem Zustand gewahrt ist, tatsächlich aber keine entsprechende Zuladungsmöglichkeit besteht. Auch hierzu eine Beispielrechnung für ein Fahrzeug mit vier Sitzen, dessen real gewogene Masse in fahrbereitem Zustand um 2 % über dem Nennwert liegt:

3.500 kg technisch zulässige Gesamtmasse

- 2.907 kg Real gewogene Masse in fahrbereitem Zustand (+ 2 % gegenüber dem angegebenen Wert von 2.850 kg)

- $3 \cdot 75 \text{ kg}$ Masse der Mitfahrer

- 325 kg Sonderausstattung (maximal zulässiger Wert)

= 43 kg Tatsächliche Zuladungsmöglichkeit (< Mindestnutzlast von 100 kg)

Um eine solche Situation zu vermeiden, senkt Laika das zulässige Maximalgewicht der insgesamt bestellbaren Sonderausstattung modellbezogen weiter ab. Die Begrenzung der Sonderausstattung soll gewährleisten, dass die Mindestnutzlast, d.h. die gesetzlich vorgeschriebene freie Masse für Gepäck und nachträglich eingebautes Zubehör, bei den von Laika ausgelieferten Fahrzeugen auch tatsächlich für die Zuladung zur Verfügung steht. Da das Gewicht eines konkreten Fahrzeuges erst bei Wiegung am Bandende ermittelt werden kann, kann in sehr seltenen Fällen trotz dieser Begrenzung der Sonderausstattung eine Situation auftreten, in der die Mindestnutzlast am Bandende nicht gewährleistet ist. Um die Mindestnutzlast auch in diesen Fällen zu gewährleisten, wird Laika vor Auslieferung des Fahrzeuges gemeinsam mit Ihrem Handelspartner und Ihnen prüfen, ob bspw. das Fahrzeug aufgelastet wird, Sitzplätze reduziert werden oder Sonderausstattung herausgenommen wird.

6. Auswirkungen von Toleranzen der Masse in fahrbereitem Zustand auf die Nutzlast

Auch unabhängig von der Mindestnutzlast sollten Sie beachten, dass sich unvermeidliche produktionsbedingte Schwankungen der Masse in fahrbereitem Zustand -nach oben wie nach unten- spiegelbildlich auf die verbleibende Zuladungsmöglichkeit auswirken: Wenn Sie unser Beispielfahrzeug (siehe oben Nr. 3.) z. B. mit einer Sonderausstattung mit einem Gesamtgewicht von 150 kg bestellen, ergibt sich auf Grundlage des Standardwertes für die Masse in fahrbereitem Zustand rechnerisch eine Nutzlast von 275 kg. Die tatsächlich zur Verfügung stehende Zuladungsmöglichkeit kann aufgrund der Toleranzen von diesem Wert abweichen und höher oder niedriger liegen. Ist die Masse in fahrbereitem Zustand Ihres Fahrzeuges etwa zulässigerweise 2 % höher als in den Verkaufsunterlagen angegeben, verringert sich die Zuladungsmöglichkeit von 275 kg auf 218 kg:

3.500 kg technisch zulässige Gesamtmasse

- 2.907 kg Real gewogene Masse in fahrbereitem Zustand (+ 2 % gegenüber dem angegebenen Wert von 2.850 kg)

- $3 \cdot 75 \text{ kg}$ Masse der Mitfahrer

- 150 kg Bestellte Sonderausstattung des konkreten Fahrzeuges

= 218 kg Tatsächliche Zuladungsmöglichkeit

Um sicherzugehen, dass die errechnete Nutzlast tatsächlich gegeben ist, sollten Sie bei der Konfiguration Ihres Fahrzeuges daher vorsorglich die möglichen und zulässigen Toleranzen bei der Masse in fahrbereitem Zustand einkalkulieren. Wir empfehlen zudem, das beladene Reisemobil vor jeder Reise auf einer nichtselbsttätigen Waage zu wiegen und unter Beachtung des individuellen Gewichts der Fahrgäste zu bestimmen, ob das technisch zulässige Gesamtgewicht und die technisch zulässige Gesamtmasse auf der Achseeingehalten sind.